Institut für Philosophie

Protokoll der öffentlichen Institutsratssitzung vom 05.06.2019

Zeit:	15:00 – 16:05 Uhr
Ort:	A 04 0-022 (Zeichensaal)
Anwesend:	Herr Johann Kreuzer, Frau Christa Runtenberg, Frau Nadja Sturm, Herr Tilo Wesche, Herr Mark Siebel, Herr Max Bauer (Vertreter Mittelbau), Frau Anna Plader (Gleichstellungsbeauftragte), Herr Stefan Scheld, Herr Ingo Elbe, Herr Wilhelm Büttemeyer, Frau Sarah Huck, Frau Kerstin Gregor, Frau Susanne Möbuß, Herr Hans Georg Bensch, Herr Alfred Mikschl (Personalrat), Frau Sabine Hollewedde, Herr Kolja Witt, Herr Martin Vialon, mehrere weitere Studierende
Entschuldigt:	Herr Matthias Bormuth
Vorsitz:	Christa Runtenberg
Protokoll:	Herr Timm Behrendt

Vorschlag für die Tagesordnung:

1. Regularia
2. Berichte und Anfragen
3. Lehrveranstaltungen WiSe 2019/20 – zweite Lesung
4. Prüfungsberechtigungen für das WiSe 2019/20 (Tischvorlage)
5. Hochschulpaktmittel – aktueller Stand
6. Institutsfest
7. Finanzanträge
8. Verschiedenes

1. Regularia

Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Herr Bormuth hat einen weiteren Finanzantrag eingereicht, der als Tischvorlage vorliegt.

Antrag:
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

Das Protokoll der öffentlichen Institutsratssitzung vom 08.05.2019 liegt vor.

Antrag:
Das Protokoll der Institutsratssitzung vom 08.05.2019 wird mit den hier besprochenen redaktionellen Änderungen zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

2. Berichte und Anfragen

Frau Hollewedde fragt nach, ob es neue Informationen zum Verbleib der Fachschaft in ihrem aktuellen Raum gibt. Frau Runtenberg antwortet, dass sie auch keine neuen Erkenntnisse habe. Es wurden Gespräche mit dem Dekanat geführt. Eine positive Stellungnahme des Dekanats wird im Laufe der Sitzung per Mail durchgegeben.

Herr Elbe hat zwei Fragen. Erstens möchte er wissen, wie der aktuelle Stand bei der Lehrdeputatsreduktion ist; und zweitens möchte er wissen, ob alle Kolleginnen und Kollegen, die habilitiert sind, einmal pro Studienjahr ein Bachelor- und Master-Abschlusskolloquium anbieten können. Frau Runtenberg verweist in Bezug auf die erste Frage auf die LVVO, die im September 2018 aktualisiert wurde. Dort ist sehr

genau geregelt, in welchen Fällen und in welchem Umfang reduziert werden kann. Das geht nur auf Antrag mit genauer Begründung beim Dekanat. Aus Sicht verschiedener Kollegen und Kolleginnen spricht nichts dagegen, wenn habilitierte Kolleginnen und Kollegen, die viele Bachelor- oder Masterarbeiten betreuen, auch einmal im Studienjahr ein Kolloquium anbieten. Dazu soll es einen alten Institutsratsbeschluss geben, nach dem recherchiert werden soll.

Herr Bauer und Herr Baratella haben das Oldenburger Jahrbuch für Philosophie wiederbelebt, und es gibt jetzt die Ausgabe 2017/2018.

Frau Huck weist darauf hin, dass es neue Regelungen im Bereich der Didaktik zum Umgang mit personenbezogenen Daten gibt. Hierzu gibt es eine umfangreiche Handreichung. Wenn Kolleginnen und Kollegen hierzu Informationsbedarf haben, steht sie hierfür gerne zur Verfügung

Frau Plader hat nach dem Umzug alle Raumnummern im System Stud. IP geändert und bittet alle, das selbstständig zu kontrollieren. Zusätzlich hat sie eine neue Wegbeschreibung auf die Homepage gestellt.

Frau Runtenberg berichtet, dass am 12.06.2019 ein Filmteam einen Kurzfilm über den neu eingerichteten Theorie- und Praxisraum drehen wird, der auf der nächsten Tagung aller Projekte zur „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ in Bonn gezeigt wird.

Frau Plader ist zur neuen Gleichstellungsbeauftragten des Instituts für Philosophie gewählt worden.

Herr Behrendt weist darauf hin, dass es schwierig werden wird, alle gewünschten Zeitfenster für die Seminare im WiSe 2019/20 zu bedienen.

3. Lehrveranstaltungen WiSe 2019/20 – zweite Lesung

Mit der Einladung wurde die Vorlage des Veranstaltungsverzeichnisses verschickt. Frau Runtenberg und Frau Plader stellen gemeinsam die Lehrveranstaltungen vor. Die Modulverantwortlichen stellen die zu vergebenden Lehraufträge vor.

Antrag:
Der Institutsrat verabschiedet das Lehrveranstaltungsangebot für das Wintersemester 2019/20. Die Lehre für das Wintersemester 2019/20 ist gesichert.

Ja-Stimmen	*Nein-Stimmen*	*Enthaltungen*
6	*1*	*0*

Der Antrag ist somit angenommen.

Frau Hollewedde kündigt an, eine persönliche Erklärung zu diesem Tagesordnungspunkt einzureichen.

4. Prüfungsberechtigungen für das WiSe 2019/20

Die Prüfungsberechtigungsliste für das Wintersemester 2019/20 liegt nicht vor. Frau Plader erklärt, dass sie aufgrund des Umzuges nicht dazu gekommen ist und schlägt vor, allen Lehrbeauftragten die Prüfungsberechtigungen in den Modulen zu erteilen, in denen sie Veranstaltungen anbieten. Zusätzlich wird sie schnellstmöglich die Liste erstellen und diese den Mitgliedern des Institutsrats zur Verfügung stellen.

Es wird folgender Antrag gestellt.

Antrag:
Die Prüfungsberechtigungsliste für das WiSe 2019/20 wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen.

5. Hochschulpaktmittel – aktueller Stand

Nach schriftlicher Anfrage der Fachschaft Philosophie zum aktuellen Stand der Verstetigung von Mitteln aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ wurden ein Fragenkatalog sowie die Antworten der Institutsleitung dazu allen Institutsratsmitgliedern im vertraulichen Teil als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Frau Runtenberg und Herr Siebel ergänzen, dass das Zeitfenster für die Erstellung eines Ausgabeplans des Instituts verlängert wurde und somit erst einmal kein Zeitdruck mehr besteht. Frau Müskens kann die aktuellen Berechnungen für notwendige entfristete Stellen für das Institut, die Herr Siebel vorgelegt hat, nachvollziehen.
Der Präsident Herr Piper kommt am 03.07.2019 in den Fakultätsrat um dort Fragen u.a. zum Umgang mit den HSP-Mitteln zu beantworten.

6. Institutsfest

Am 11.07.2019 finden die Antrittsvorlesungen von Herrn Wesche und Frau Runtenberg statt. Im Anschluss werden die neuen Räumlichkeiten des Instituts mit einer Party eingeweiht. Hierfür sind noch im Vorfeld einige Fragen zu klären. Eine Arbeitsgruppe wird eingerichtet.

Herr Behrendt schlägt vor, das neue Gruppenfoto aller Kolleginnen und Kollegen am 26.06.2019 auf der Institutsratssitzung zu machen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

7. Finanzanträge

Der Institutsrat hatte auf seiner Sitzung am 08.05.2019 Herrn Hannemann 329 € für Dienstreisen nach Turku und Tartu bewilligt und ihn gebeten, die restlichen 1.000 € bei der Fakultät IV zu beantragen. Dieses wurde von der Fakultät IV abgelehnt mit der Begründung, dass es sich um einen Topf zur Förderung des Nachwuchses handele und Herr Hannemann nicht mehr als wissenschaftlicher Nachwuchs angesehen werden könne.

Deshalb steht dieser Antrag noch einmal zur Abstimmung, dass das Institut für Philosophie die restlichen 1000 Euro übernimmt.

Antrag.
Das Institut für Philosophie fördert die beiden Vorträge/Konferenzbesuche (Turku Finnland und Tartu/Estland) mit einer Gesamtsumme von 1.329 €.

Ja-Stimmen	*Nein-Stimmen*	*Enthaltungen*
5	*0*	*1*

Der Antrag ist somit angenommen.

Herr Bormuth hat einen Druckkostenzuschuss für den Druck des Jaspers-Brief-Bandes zum 50. Todestag von Karl Jaspers als Tischvorlage vorgelegt.

Antrag:
Das Institut für Philosophie unterstützt den Druck des Jaspers-Brief-Bandes zum 50. Todestag von Karl Jaspers mit 1.000 €.

Ja-Stimmen	*Nein-Stimmen*	*Enthaltungen*
6	*0*	*1*

Der Antrag ist somit angenommen.

8. Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Punkte vor.

Oldenburg, den 17.06.2019

Institutsdirektorin Protokollant

Prof. Dr. Christa Runtenberg Timm Behrendt

Persönliche Erklärung gemäß § 15 der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Oldenburg

Die folgende persönliche Erklärung zum Tagesordnungspunkt „3. Lehrveranstaltungen WiSe 2019/20 – zweite Lesung“ der Institutsratssitzung des Instituts für Philosophie am 05.06.2019 gebe ich hiermit zu Protokoll:
Während der Vorstellung des Lehrangebots für das Wintersemester wurde über die Vergabe von Lehraufträgen zur Ergänzung des Lehrangebots debattiert. Die Vergabe von Lehraufträgen soll auf Grundlage der Präsidiumsrichtlinie vom 25.09.2018 stattfinden, welche vorsieht, dass Lehraufträge nach fachlichen Kriterien vergeben werden. Die Beurteilung der Seminarangebote sollen die Fachvertreter für ihren jeweiligen Bereich vornehmen. Laut der Verfahrensrichtlinie des Instituts für Philosophie werden diese Empfehlungen dem Institut vorgestellt, bevor über die Sicherung der Lehre abgestimmt werden kann.
Die Seminarangebote von Professor Ruschig wurden in der Empfehlung des Modulverantwortlichen Wesche abgelehnt. Für diese Ablehnung gibt es keine sachliche Begründung. Die Studierenden machten deutlich, dass sie ein großes Interesse an den beiden Veranstaltungen von Herrn Ruschig zum Marxschen Kapital und zu Adornos Vorlesung über Philosophische Terminologie haben. Dennoch wurde seitens der HochschullehrerInnen behauptet, es gebe keinen Bedarf an diesen Seminaren und sie stellten keine Ergänzung des Lehrangebots dar. Ohne die Seminare von Professor Ruschig fehlt am Institut ein wesentlicher Teil der bisher in Oldenburg vertretenen Philosophie. Die Behauptung, die Inhalte, welche Herr Ruschig in der Lehre vertritt, würden durch andere Seminare abgedeckt, ist nicht wahr. Diese Behauptung der professoralen Mehrheit wurde von Herrn Prof. Wesche, dem Modulbeauftragten für praktische Philosophie, erläutert. Er sagte, *er selbst* mache dasselbe wie Prof. Ruschig. *Deswegen* gebe es keinen Bedarf, *deswegen* seien Ruschigs Veranstaltungen überflüssig. Legt man die Publikationen von Wesche und Ruschig nebeneinander, kommt man schnell zu dem Urteil, dass mitnichten dieselbe Interpretation von Marx vorliegt, vielmehr sind es fast diametral entgegengesetzte Positionen. Doch Prof. Wesche stützt sich auf seine Selbstbegutachtung, setzt seine Macht ein und verhindert damit, dass in der Lehre etwas zu Wort kommen kann, was

seine Auffassungen kritisiert. Dies bedeutet die einseitige ‚Besetzung' eines Themas durch Professorenmacht, was mit den Prinzipien einer wissenschaftlichen Herangehensweise an das Thema nicht zu vereinbaren ist. Damit verstieß die Professorenmehrheit gegen die Richtlinie, welche vorsieht, Lehraufträge nach fachlichen Kriterien zu vergeben.
Bereits vor ca. 1 ½ Jahren gaben die Professoren Kreuzer und Siebel offen zu, dass sie aufgrund von persönlichen Vorbehalten verhindern wollen, dass Professor Ruschig Seminare am Institut geben kann. Professor Wesche, der selbst keinen persönlichen Konflikt mit Professor Ruschig haben kann, da er erst seit Kurzem am Institut ist, führt diesen Ausschluss nun mittels vorgeblich sachlicher Begründungen (die Seminare stellten keine Ergänzung dar) durch. Warum Professor Wesche ausgerechnet die Seminare von Professor Ruschig ablehnt, ist nach den formalen Vergabekriterien unverständlich, ist Professor Ruschig doch der am besten qualifizierte Interessent für Lehraufträge in der Praktischen Philosophie mit einschlägigen Publikationen auf dem Gebiet und sehr großer Lehrerfahrung. Es wurde auch geäußert, dass es sich dabei um eine Absprache zwischen den ProfessorInnen handelte, woraus ersichtlich ist, dass es bei der Ablehnung in Wahrheit um die Durchsetzung des Interesses der Professoren Siebel und Kreuzer geht – und ganz und gar nicht um die Sicherstellung der Qualität der Lehre, was das einzige Kriterium bei einer solchen Entscheidung sein sollte. Uns erstaunt die Dreistigkeit von Seiten der HochschullehrerInnen, die Studierenden offenbar für so vergesslich zu halten, dass sie sich nicht mehr an die Vorfälle der vergangenen Jahre erinnern können. Es ist allen Beteiligten hinlänglich bekannt, dass die Professoren Siebel und Kreuzer ausschließlich durch persönlich-politische Gründe gegen die Lehrauftragsvergabe an Herrn Ruschig motiviert sind. Das haben sie vor 1 ½ Jahren offen zugegeben und verleugnen sie nun auf peinliche Art und Weise. Um es deutlich zu sagen: Die Studierenden werden von der Statusgruppe der HochschullehrerInnen für dumm verkauft. Eine solche Schmierenkomödie ist nicht hinnehmbar.
Die Lehre am Institut ist nicht schon dann gesichert, wenn eine rechnerisch ausreichende Anzahl von Seminaren angeboten wird. Entscheidend ist, dass fachlich über das Lehrangebot geurteilt wird und die Studierenden qualitativ gute Lehre angeboten bekommen. Die Entscheidung über die Vergabe von Lehraufträgen und damit das Lehrangebot für die Austragung eines persönlichen Konfliktes oder den Ausschluss bestimmter unerwünschter Inhalte zu missbrauchen ist verantwortungslos und widerspricht nicht nur den Interessen der Studierenden an einem pluralen Lehrangebot, sondern auch den Prinzipien einer Universität, die sich für die Freiheit von Forschung und Lehre einsetzen sollte. Unzulässig ist es, eine sachliche Frage nach der Qualität eines Seminarangebots an politische und persönliche Einschätzungen einer bestimmten Person zu binden. Hinzu kommt, dass der verantwortliche Fachvertreter sein Urteil fällte, ohne zuvor mit einem Vertreter der Studierenden über ihr Anliegen oder auch mit Professor Ruschig über die Inhalte seiner Seminare zu sprechen. Aus diesen Gründen stimmen die Studierenden dem Lehrangebot, wie es in der Institutsratssitzung vorgelegt wurde, nicht zu.

Bad Essen, den 11.06.2019 Sabine Hollewedde